

Karneval-Verein Grüsselbach 1956 e.V.

Teilnahmebedingungen für Rosenmontagsumzug Grüsselbach

1. Alle Wagen müssen eine Absturzsicherung/Brüstung von mindestens 1 m (beim Mitfahren von Kindern 0,80m) rund um die Stehflächen haben.
2. Sind Kinder auf dem Wagen, muss mindestens eine geeignete Aufsichtsperson mit dabei sein.
3. Musikbeschallung auf den Wagen ist nur in angemessener Lautstärke erlaubt, so dass nachfolgende Musikkapellen nicht gestört werden. Gema ist von jeder Gruppe selbst anzumelden.
4. Von den Wagen darf kein Müll oder Verpackungsmaterial geworfen werden.
5. Jeder Fahrer ist für die Verkehrs- und Betriebssicherheit, seines Zugfahrzeuges und des Anhängers selbst verantwortlich.
6. Den Anweisungen der Zugleitung, Beauftragten des KVG sowie der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten.